

BELEGEXEMPLAR



JAHRESRECHNUNG zum 31. Dezember 2020

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung

**Bundesverband bäuerliche
Gänsehaltung e. V.,
Oldenburg**

**ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. <u>Allgemeiner Teil</u>	
I. <u>Auftrag und Auftragsdurchführung</u>	3
II. <u>Rechtliche Verhältnisse</u>	4
III. <u>Sonstige Feststellungen</u>	
1. Rechnungswesen	6
2. Steuerliche Verhältnisse	6
IV. <u>Bescheinigung</u>	7
B. <u>Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020</u>	
I. <u>Besitzposten</u>	
1. Vermögensgegenstände	8
2. Geldmittel	8
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8
II. <u>Schulden</u>	
1. Rückstellungen	9
2. Verbindlichkeiten	9

Anlagen:

Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Allgemeiner Teil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bundesverband bäuerliche Gänsehaltung e. V. – im nachfolgenden BBG genannt – beauftragte uns mündlich durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Thomas Janning, die Jahresrechnung und die Buchführung 2020 gemäß § 10 der Satzung zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung Dritten gegenüber. Soweit einzelne für den Auftrag geltende gesetzliche Vorschriften zu einer Haftung Dritten gegenüber führen, sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Auftrag wurde in der Zeit vom 22. März bis 26. März 2021 ausgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgte in unserem Büro in München.

Als Prüfungsunterlagen standen uns zur Verfügung:

- Buchhaltung einschließlich Kontoauszüge
- Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2020
- Satzung des Verbandes
- Protokolle der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung

Auskünfte erteilten uns

Herr Dr. Thomas Janning (Geschäftsführer)
Frau Karina Sand (Leiterin Buchhaltung)

Der Vorstand gab die übliche Vollständigkeitserklärung ab.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Prüfungshandlungen wurden zu unseren Arbeitsunterlagen genommen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bundesverband bäuerliche Gänsehaltung e. V.
Sitz und Anschrift:	Oldenburg 10117 Berlin, Claire-Waldoff-Str. 7
Gründung:	18. Oktober 2008
Vereinsregister:	VR 200648, Amtsgericht Oldenburg
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 24. Februar 2015 Eintragung im Vereinsregister am 19. Februar 2016
Aufgaben des Verbandes:	<ul style="list-style-type: none">• Bündelung und Vertretung aller berufsständischen Interessen der an der Gänseerzeugung Beteiligten und Interessierten gegenüber politischen, amtlichen und berufsständischen Stellen im In- und Ausland sowie der Öffentlichkeit.• Aufbau und Pflege ständiger enger Kontakte und einen regen Gedankenaustausch mit allen Organisationen des Berufsstandes der Agrar- und Ernährungswirtschaft.• Information der Mitglieder in allen Fragen der Gänseerzeugung hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen.• Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustausches der Mitglieder untereinander.• Förderung einer qualitätsorientierten Gänseerzeugung unter den Aspekten des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes sowie der Ökonomie.• Förderung der Forschungs- und Versuchstätigkeit an wissenschaftlichen Einrichtungen.

- Mitglieder:** Der Verband hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
- Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die im Verbandsbereich gewerbsmäßig Gänse erzeugt.
- Förderndes Mitglied kann jede sonstige natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele des Verbandes zu fördern.
- Mitgliederversammlung:** Auf der Mitgliederversammlung am 13. März 2019 in Berlin wurde die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018 genehmigt und dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso wurde der Haushaltsplan 2020 genehmigt.
- Corona bedingt fand im Jahr 2020 keine Mitgliederversammlung statt. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 sowie die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung steht noch aus. Auch steht die Genehmigung des Haushaltsplans 2021 noch aus.
- Rechnungsprüfer:** Peter Eßer
Johannes Kircher

III. Sonstige Feststellungen

1. Rechnungswesen

Die Geschäftsvorfälle des BBG werden mit Hilfe des EDV-Systems „DATEV“ verbucht. Die Buchführung und Belegablage sind entsprechend den Bedürfnissen des BBG übersichtlich geordnet und geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die von uns stichprobenweise durchgeführten formellen Prüfungen bestätigen die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 und 2) haben wir anhand der uns übergebenen und abgestimmten Saldenbilanz überprüft. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind belegt. Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Besitzposten und Schulden sind vollständig nachgewiesen und stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der BBG ist unter der Steuernummer 238/140/08851 beim Finanzamt Grimma steuerlich geführt. Der Verein ist als Berufsverband von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Ein steuerpflichtiger, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nicht vor.


IV. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir folgende uneingeschränkte Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Satzung und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

München, den 6. April 2021

**ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München**


i.V. Bachelor of Arts
Christine Krämer
Steuerberaterin


ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Peter Knop
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

B. Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020**I. Besitzposten**

1. <u>Vermögensgegenstände</u>	EUR	4.470,00
	(Vj. EUR	1.770,00)
	<u>2020</u>	<u>Vj.</u>
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	4.470,00	1.770,00
	<u>4.470,00</u>	<u>1.770,00</u>

Die Beitragsforderungen waren bis zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

2. <u>Geldmittel</u>	EUR	1.922,59
	(Vj. EUR	4.880,51)
	<u>2020</u>	<u>Vj.</u>
	EUR	EUR
<u>Lfd. Konto</u>		
Commerzbank AG	1.922,59	4.880,51
	<u>1.922,59</u>	<u>4.880,51</u>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Ausweis laut Buchhaltung stimmt mit den vorliegenden Belegen überein.

II. Schulden

1. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>750,00</u>
	(Vj. EUR	750,00)
	<u>2020</u>	<u>Vj.</u>
	EUR	EUR
Kosten für PR-Maßnahmen	0,00	0,00
Prüfungskosten	750,00	750,00
Kosten für Rechtsberatung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>750,00</u>	<u>750,00</u>

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, deren Höhe und Fälligkeit im Zeitpunkt der Bilanz-erstellung noch nicht bekannt waren. Die Höhe wurde kaufmännisch vernünftig geschätzt.

2. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>10.116,20</u>
	(Vj. EUR	15.864,81)
	<u>2020</u>	<u>Vj.</u>
	EUR	EUR
Verrechnungskonto ZDG e.V.	10.026,20	14.154,81
Verbindlichkeiten aus		
Lieferungen und Leistungen	0,00	1.710,00
Sonstige Verbindlichkeiten	90,00	0,00
	<u>10.116,20</u>	<u>15.864,81</u>

Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
I. <u>Besitzposten</u>		
Vermögensgegenstände	4.470,00	1.770,00
Geldmittel	<u>1.922,59</u>	<u>4.880,51</u>
	<u>6.392,59</u>	<u>6.650,51</u>
II. <u>Schulden</u>		
Rückstellungen	750,00	750,00
Verbindlichkeiten	<u>10.116,20</u>	<u>15.864,81</u>
	<u>10.866,20</u>	<u>16.614,81</u>
III. <u>Vereinsvermögen</u>	<u>-4.473,61</u>	<u>-9.964,30</u>
IV. <u>Veränderung des Vereinsvermögens 2019</u>		<u>EUR</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2019		-9.964,30
Gewinn 2020		<u>5.490,69</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2020		<u>-4.473,61</u>

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
<u>Erträge</u>		
Mitgliedsbeiträge	<u>15.240,00</u>	<u>15.240,00</u>
Gesamtbetrag der Erträge	<u><u>15.240,00</u></u>	<u><u>15.240,00</u></u>
 <u>Aufwendungen</u>		
Beiträge an andere Verbände	6.500,00	6.500,00
Reise- und Bewirtungskosten Mitglieder	1.395,24	3.262,70
Fachliteratur	587,81	0,00
Kosten Wirtschaftsprüfung	514,08	1.199,94
Reisekosten Geschäftsstelle	204,08	228,40
Porto	203,66	58,36
Bürobedarf/Betriebsbedarf	198,25	47,08
Kosten Geldverkehr	112,60	100,50
Kopierkosten	33,59	6,43
Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.636,25
Verwaltungskosten	0,00	19,64
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>9.749,31</u>	<u>13.059,30</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u><u>5.490,69</u></u>	<u><u>2.180,70</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf